

Die Nutzer:innen des Kultur- und Bildungsquartier Thalgau sowie sämtliche Gäste des Hauses verpflichten sich folgende Hausordnung einzuhalten:

- 1. Sämtliche Räume und Gemeinflächen im KUBIQ sind im ordentlichen Zustand zu erhalten und jeder Gebrauch von Hauseinrichtungen, Infrastruktur und Außenflächen hat sorgfältig zu erfolgen.
- 2. Beschädigungen von Hauseinrichtungen und Infrastruktur sind dem Betreiberverein unverzüglich zu melden. Dieser behält sich bei mutwilligen Beschädigungen vor, die Nutzer:innen zur Erstattung des Schadens zu verpflichten.
- 3. Auf Sauberkeit insbesondere in den WC Anlagen im Obergeschoss ist zu achten. Abfälle sind mithilfe der vorgesehen Behältnisse in der Küche zu trennen. Die Entsorgung erfolgt durch den Verein KUBIQ.
- 4. Rauchen ist im gesamten Haus strengstens verboten!
- 5. Gäste haben den Anweisungen der Veranstalter:innen Folge zu leisten. Dabei ist insbesondere auf ein etwaiges Parallelprogramm im Haus zu achten.
- 6. Musikalische Darbietungen sind bis 22.00 Uhr zu beenden. Fenster sind aus Lärmschutzgründen während musikalischer Darbietungen zu schließen. Lüften ist ausschließlich in den Pausen möglich.
- 7. An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt.
- 8. Sämtliche Ausgänge, Flure und Stiegen (Fluchtwege) dürfen keinesfalls verstellt bzw. blockiert werden, sodass sämtliche Personen im Haus auf kürzestem Weg, leicht und gefahrenlos, ins Freie gelangen können.
- 9. Im Brandfall ist unverzüglich die Feuerwehr (122) zu alarmieren und dafür Sorge zu tragen, dass alle Anwesenden das Gebäude in Richtung Vorplatz verlassen.
- 10. Nutzer:innen haben darauf zu achten, dass beim Verlassen alle Fenster wie Türen verschlossen und das Licht bzw. alle technischen (Küchen) Geräte ausgeschalten sind.
- 11. Jede dauerhafte Gestaltung von Gemeinflächen im und vor dem Haus bedarf der Genehmigung durch den Verein KUBIQ sowie der Marktgemeinde Thalgau als Eigentümerin der Liegenschaft.